

Sachverständigenbüro  
Dipl.-Ing. R. Valter  
Hauptstrasse 21  
52372 Kreuzau

tel. 02422- 9404-0  
fax. 02422-9404-19  
info@vermessung-valter.de  
www.vermessung-valter.de

## **Antrag auf Erstellung eines Wertgutachtens**

Lage (Ort, Str. Hs.Nr.) : .....

Gemarkung : .....

Flur : .....

Flurstücke : .....

Art des Objektes : .....

Eigentümer : .....

Antragsteller : .....

Tel./email : .....

Für das/die o.a. Grundstück(e) beantrage ich hiermit die Anfertigung eines Verkehrswertgutachtens nach §194 BauGB. Das Honorar bestimmt sich nach dem Verkehrswert, der zum Zeitpunkt der Wertermittlung festgestellt wird. Bei der Honorarermittlung von Grundstücken, die durch besondere Umstände, z.B. Rechte, Belastungen, Freilegungskosten, Sanierungs-, Reparatur- und Renovierungskosten im Wert gemindert sind, ist der Verkehrswert des unbelasteten Grundstücks maßgebend. Das Honorar ist für jedes wirtschaftliche Bewertungsobjekt getrennt zu berechnen.

Die Kosten werden nach der beiliegenden Honorartafel (interpoliert, zzgl. USt.) abgerechnet und richten sich nach dem endgültigen Verkehrswert (zzgl. der o.a. besonderen Umstände). Wenn für das Objekt entsprechende Bauunterlagen vorliegen, aus denen die Grundrisse aller Ebenen, Wohnflächen und Baumassen entnommen werden können, so wird die Normalstufe angesetzt.

Ist das Gebäude zur Bestimmung dieser Größen noch aufzumessen, Systemskizzen anzufertigen bzw. zu berechnen (BGF, Wohnfl. etc.), so wird der Mehraufwand nach Zeit abgerechnet. Der Stundensatz für den Sachverständigen beträgt 92 €/Std. Sind noch zusätzliche Rechte (Wohnungsrecht, Nießbrauchsrecht, Erbbaurecht u.a. oder besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale) zu berücksichtigen, so ergeben sich die Kosten aus den Beträgen der Schwierigkeitsstufe. Das ermittelte Honorar ermäßigt sich bei der Umrechnung von bereits festgestellten Wertermittlungen auf einen anderen Zeitpunkt um 20%.

Der Auftraggeber teilt dem Auftragnehmer die ihm bekannten nicht eingetragenen Lasten und (z.B. begünstigende) Rechte, Denkmalschutz, Wohnungs- und Mietbindungen, Überbauten sowie Bodenverunreinigungen (z.B. Altlasten bzw. Altlastenverdacht) mit. Der Auftragnehmer geht bei der Gutachtenerstellung davon aus, dass die nicht mitgeteilten zuvor genannten Besonderheiten des Grundstücks nicht bestehen und die vorhandenen Baulichkeiten gemäß den vorgelegten Plänen genehmigt und errichtet wurden bzw. genutzt werden und die Wertermittlung die Rechtmäßigkeit der vorhandenen baulichen und sonstigen Anlagen sowie Nutzungen unterstellen soll. Die vom Auftraggeber nicht mitgeteilten, nicht offensichtlichen Baumängel und Bauschäden bleiben bei der Wertermittlung unberücksichtigt. Auftragsgemäß sollen vom Sachverständigen hinsichtlich der vorbeschriebenen Umstände keine weiteren Nachforschungen und Untersuchungen angestellt werden.

**Ich bevollmächtige Herrn Dipl.-Ing. Richard Valter, hierzu alle behördlichen Auskünfte einzuholen und ebenfalls Akten einzusehen. Die Kosten für eventuelle Unterlagen trage ich. Die Kosten des Gutachtens werden von mir übernommen.**

**Datenschutz – Einverständniserklärung:** Ich/wir stimme/n der Speicherung meiner personenbezogenen Daten zu. Soweit auf unseren Seiten personenbezogene Daten (beispielsweise Name, Anschrift oder E-Mail-Adressen) erhoben werden, erfolgt dies, soweit möglich, stets auf freiwilliger Basis. Diese Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben.

---

(Datum, Unterschrift des Antragstellers)

**Ann.: Recht auf Auskunft, Löschung, Sperrung:** Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie dieser Datenschutzerklärung. Sie haben jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogene Daten können Sie sich jederzeit unter der im Impressum angegebenen Adresse an uns wenden. Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.